

beigelegt ist. Das zweite und dritte Obergeschöß bezieht sich hauptsächlich nur auf den Nordflügel der Kunstakademie. Dann möchte ich für diejenigen Herren, die sich etwa für die Vergleichung der Raumverhältnisse mit den Plänen selbst interessieren, darauf hinweisen, daß auf Seite 3 des Berichts in den untersten Marginalbemerkungen eine falsche Hinweisung sich findet. Es muß nämlich heißen: „Siehe Plan für das Obergeschöß“ statt „Untergeschöß“, und ebenso auf Seite 5 die Randbemerkung statt: „Siehe wie oben“, „Siehe Obergeschöß“.

Abg. Bönißch: Meine Herren! Der Bau, um dessen Verwilligung es sich handelt, kommt an den hervorragendsten Platz unserer Stadt zu stehen. Er dient einem idealen und hohen Kunstzwecke. Er soll nach der Vorlage nicht bloß ein Tempel der Kunst, sondern auch eine Lehrstätte der Kunst werden. Er ist, was auch nicht außer Betracht bleiben kann, zu einem sehr hohen Kostenaufwande veranschlagt. Es kann nicht Wunder nehmen, daß ein solcher Bau das allgemeinste Interesse von dem Augenblick an erregt hat, als er mit einiger Aussicht auf Verwirklichung in die Oeffentlichkeit trat. Es war beim vorigen Landtage zuerst, daß der Plan zu Erbauung einer Kunstakademie mit Ausstellungsgebäude auf der Brühl'schen Terrasse den Kammern vorgelegt wurde. Die Vorlage war überraschend sowohl für das Publicum, als auch für die Kammern selbst. Man hat damals eine sehr ausgiebige Prüfung der Pläne vorgenommen und ist schließlich zu dem Entschluß gekommen, einem an sich wohl sehr begründeten Antrage der Dresdner Architektenkünstlerschaft auf eine öffentliche Ausschreibung nicht beizutreten, vielmehr die Genehmigung zur Ausführung des Akademiegebäudes auf der Brühl'schen Terrasse zu erteilen unter gewissen Vorbehalten schwerwiegender Natur, welche die Regierung sodann veranlaßt haben, ein Modell über den Bau anfertigen zu lassen und zur öffentlichen Ausstellung zu bringen. Ich muß anerkennen, daß die königl. Staatsregierung bei der Projectirung und Weiterführung des Bauvorhabens in der loyalsten Weise den Wünschen der Kammern nachgekommen ist, und die Erfüllung dieser Wünsche hat, wie den Herren ja bekannt ist, zur Folge gehabt, daß nicht nur das Modell ausgestellt und von dem Publicum besichtigt worden ist, sondern auch, daß nicht bloß die Regierung, sondern auch der projectirende Künstler vorbehaltlos anerkannt haben, daß dem damals vorgelegten Projecte ganz erhebliche Mängel anhafteten, welche einer Verbesserung bedürftig seien. Der neue Plan, welcher uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, hat einen großen Theil jener Mängel beseitigt, namentlich in Bezug auf die äußere Gestalt des Baues ist eine erhebliche Verbesserung nicht zu verkennen. Die

Regierung würde ja in der Lage gewesen sein, nach dem neuen, verbesserten Plane den Bau ausführen zu lassen, wenn nicht ein Umstand eingetreten wäre, der eine nochmalige Vorlage an die Kammern nothwendig gemacht hätte, nämlich die Erkenntniß, daß mit den verwilligten Geldern der Neubau nicht auszuführen sei. Das ist auch der Hauptgrund, weshalb die Kammer nochmals in die Lage versetzt ist, über das neue Bauproject endgiltig Entschließung zu fassen. Bei aller dieser Anerkennung muß man jedoch auch der Mängel gedenken, welche dem neuen Plane nach dem Urtheile zahlreicher Sachverständiger und nach dem Urtheile zahlreicher Nichtarchitekten noch anhaften. Ich will dieser Mängel nicht alle gedenken; denn es ist dieser Frage, in welcher Beziehung noch Mängel anzuerkennen und wie diese zu beurtheilen seien, im Berichte ausführlich gedacht.

Die Majorität der berichterstattenden Deputation hat bei den hier gegebenen Erläuterungen auch geglaubt, Beruhigung fassen zu dürfen. Die Minorität ist zu ihrem Bedauern nicht ganz in derselben Lage gewesen. Sie glaubt z. B., daß noch immer der Bau eine für die Verhältnisse der Terrasse viel zu große Höhe hat. Die Höhe des Gebäudes beträgt noch jetzt reichlich 15 Meter und steht zu der viel niedrigeren Terrasse außer Verhältniß, wenn man nämlich geneigt ist, die Terrasse als ein selbständiges Bauwerk, welches seinen Werth für sich hat, anzuerkennen. Denn die Höhe des Gebäudes bedingt, daß die Terrasse in einer großen Ausdehnung fernerhin nicht mehr diese Selbständigkeit bewahren kann. Sie wird zum Theil nur als ein Unterbau des zu errichtenden Gebäudes erscheinen und also eine untergeordnetere Stellung einnehmen. Daß durch die große Höhe des Gebäudes ein Theil der Frauenkirche von gewissen Standpunkten aus verdeckt wird, ist für mich nicht so maßgebend. Denn jedes Gebäude, welches dorthin versetzt wird, auch wenn es niedrig ist, wird eine ähnliche Wirkung haben. Anzuerkennen ist, daß der Bau der Frauenkirche noch immer von sehr vielen und hervorragenden Stellen eine imponirende Wirkung äußern wird. Die Stellung des neuen Gebäudes auf der Terrasse ist auch für die Anschauung von der Terrasse selbst aus nicht günstig. Es ist in der Deputation bei den Berathungen seitens der Regierung geltend gemacht worden, daß man von beiden Seiten der Terrasse herankommend, den Bau überblicken könne; aber es hat nicht behauptet werden können, daß man eine ausreichende Ansicht der vorderen Fronte des Gebäudes von der Terrasse aus haben werde, welche vor dem Gebäude bekanntlich eine Weite von etwa 17 oder 18 Metern erhalten wird, wenn ich mich dieser Ziffer noch recht erinnere. Nur von der gegenüberliegenden Hochuferstraße auf dem rechten Ufer der Elbe wurde